

	Vergabenummer	22026
Maßnahme Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Wiederherstellung der Ringener Straße		
Leistung Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Gewichtung der Zuschlagskriterien

	Zuschlagskriterien	Gewichtung %	Grundlage Punktebewertung	Punkte min/max je Kriterium
1	Preis (Wertungssumme)	40	Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebote mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	10 0
2	Systematische Herangehensweise an die Planungsaufgabe zur Erreichung einer kurzfristigen planerischen und baulichen Umsetzung der Maßnahme	25	höchste Bewertung niedrigste Bewertung	10 0
3	Qualitäts-, Termin- und Kostensicherung im Rahmen der Planung und während der Bauphase	15	höchste Bewertung niedrigste Bewertung	10 0
4	Intensität der Bauüberwachung	20	höchste Bewertung niedrigste Bewertung	10 0
	Summe	100		

Hinweise:

1 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Preis:

Das Angebot mit dem wirtschaftlich günstigsten Preis erhält 10 Punkte. Ein Angebot mit einem 2-fach so hohen Preis erhält 0 Punkte. Dazwischen wird interpoliert. In die Wertung der Angebote fließen ein:

- 10 Stunden für den AN (Geschäftsführer/Inhaber)
- 10 Stunden für angestellte Architekten/Ingenieure
- 20 Stunden für Technische Zeichner sonst die Angestellte

2 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium „Systematische Herangehensweise an die Planungsaufgabe zur Erreichung einer kurzfristigen planerischen und baulichen Umsetzung der Maßnahme“:

Der Bieter hat im Rahmen seines Angebots ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept zur Durchführung der Planungs- und Ausführungsleistungen vorzulegen. Dieses Konzept muss eine detaillierte Zeit- und Ablaufplanung enthalten, aus der hervorgeht, wie die schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme erreicht werden soll.

Bewertet wird insbesondere:

- die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der dargestellten Terminplanung,
- die Zuordnung von eigenen Ressourcen in der Planungsphase,
- die Stringenz und Effizienz der vorgesehenen Abläufe und Schnittstellen,
- die Realisierbarkeit der angestrebten Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse,

- sowie die Berücksichtigung möglicher Risiken und deren Auswirkungen auf den Terminplan.

Die Bewertung erfolgt im Vergleich der eingereichten Konzepte der Bieter. Der Bieter, der die schnellste Umsetzung der Maßnahme bei gleichzeitig hoher Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und realistischer Umsetzbarkeit der Terminplanung darstellt, erhält die höchste Punktzahl.

Eine reine Verkürzung von Ausführungsfristen ohne nachvollziehbare planerische und organisatorische Herleitung führt nicht zu einer besseren Bewertung.

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

0–3 Punkte: Das Konzept lässt eine kurzfristige Planung und Umsetzung der Maßnahme nicht erwarten. Die Terminplanung ist nur eingeschränkt nachvollziehbar oder weist erhebliche Lücken auf. Ressourcen, Abläufe oder Maßnahmen zur Beschleunigung werden nur unzureichend dargestellt oder erscheinen nicht realisierbar.

4–6 Punkte: Das Konzept beschreibt eine schlüssige und nachvollziehbare Vorgehensweise. Es lässt eine übliche Planungs- und Ausführungsdauer erwarten. Terminplanung, Ressourcen und Abläufe sind insgesamt plausibel dargestellt, ohne dass besondere Maßnahmen zur Beschleunigung erkennbar sind.

7–10 Punkte: Das Konzept ist in besonderem Maße schlüssig, nachvollziehbar und realistisch. Es enthält überzeugende organisatorische und planerische Maßnahmen, die eine gegenüber einer üblichen Projektabwicklung deutlich beschleunigte Planung und Umsetzung erwarten lassen. Die Terminplanung ist detailliert, plausibel und mit einem nachvollziehbaren Ressourceneinsatz unterlegt. Insgesamt lässt das Konzept die schnellstmögliche realistische Fertigstellung der Maßnahme erwarten.

3 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium „Qualitäts-, Termin- und Kostensicherung im Rahmen der Planung und während der Bauphase“:

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Qualitäts-, Termin- und Kostensicherung im Rahmen der Planung und während der Bauphase“ erhält ein Angebot 0-3 Punkte, bei dem auf ein Qualitätsmanagement kein oder nur wenig Wert gelegt wird. Eine Beurteilung von 4-6 Punkten erhält ein Angebot, bei dem ein Qualitätsmanagement durch eine systematische Abarbeitung des Grundleistungskataloges der Leistungsphasen der HOAI erfolgt. 7-10 Punkte erhält ein Angebot, bei dem Methoden des Qualitätsmanagements vorgestellt werden, die über ein systematisches Abarbeiten des Grundleistungskataloges der Leistungsphasen der HOAI hinaus gehen, und bei dem auf ein Qualitätsmanagement sowie auf eine Kosten- und Terminalsicherung besonderen Wert gelegt wird und darüber hinaus Ansätze gezeigt werden, die eine reibungslose Projektkoordination mit den übrigen an der Planung Beteiligten erwarten lässt.

4 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium „Intensität der Bauüberwachung“:

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Intensität der Bauüberwachung und Baubetreuung“ erhält ein Angebot 0-3 Punkte, dass nur eine sporadische Präsenz der Bauleitung vorsieht oder erwarten lässt. 4-6 Punkte erhält ein Angebot, das eine regelmäßige deutliche Anwesenheit der Bauleitung erwarten lässt, die eine mindestens mehr als stichpunktartige Kontrolle vorsieht. 7-10 Punkte erhält ein Angebot, das eine überwiegende Anwesenheit der Bauleitung verspricht.

5 Ermittlung der Gesamtpunktezahl für jedes Angebot:

Für jedes in der Angebotsanforderung benannte Kriterium wird eine Punktezahl durch Multiplikation des v.H. Satzes des Zuschlagskriteriums mit den im Rahmen der Angebotsbewertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z.B.: Der Mindestbieter erhält 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 40% gewichtet. Die Punktezahl des Mindestbieters beträgt somit 400).

Die Gesamtpunktezahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.